

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 12. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2016) und **Antwort**

Radikale Moscheen und Hassprediger in Berlin – Prüfung des Vereinsverbots der „Al-Nur-Moschee“ nur heiße Luft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann prüft der Berliner Senat ein Vereinsverbot des Moscheevereins der „Al-Nur-Moschee“ und weshalb dauert die Prüfung seit über einem Jahr an?

2. Welche Senatsverwaltungen sind dafür zuständig?

3. Wer hat seit der Prüfung welche Maßnahmen veranlasst? (Aufstellung erbeten.)

4. Kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinem Vereinsverbot des Moscheevereins kommt, weil die Kriterien nicht erfüllt werden?

5. Wird der Berliner Senat sich im Jahr 2016 dazu klar positionieren?

Vereinsrechtliche Verbotsangelegenheiten obliegen dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. An der Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen sind verschiedene öffentliche Stellen insbesondere aus dem Sicherheitsbereich des Bundes und des Landes beteiligt.

Berlin, den 29. Januar 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2016)

Zu 1. - 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 17/15 859 und 17/16 626 bittet der Senat wiederholt dafür um Verständnis, dass über Einzelheiten der vereinsrechtlichen Prüfung von Verbotverfahren auch im Rahmen der Beantwortung Schriftlicher Anfragen keine Auskunft erteilt werden kann.

Da Verbotmaßnahmen in grundrechtlich geschützte Bereiche eingreifen, erfordert die Ermittlung und Bewertung der Ermittlungsergebnisse eine besondere Sorgfalt, so dass keine pauschale Prüf- und Bearbeitungsdauer von vorn herein angesetzt werden kann.